

Interpellation Nr. 11 (Februar 2026)

betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons

26.5045.01

Der Kanton Basel-Stadt kommuniziert und korrespondiert auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Zielgruppen. Als dezentral organisierte Institution ist das Sicherstellen eines einheitlichen Korrespondenzstils, der den entsprechenden Situationen gerecht wird, herausfordernd. Durch die Massen an Korrespondenz, die für den Kanton Basel-Stadt anfallen, kann es zu einer Abstumpfung rund um gewisse Themenbereiche und darauffolgende mangelnder Einfühlsamkeit kommen. So zum Beispiel in der Korrespondenz nach einem Todesfall, beim Briefwechsel rund um eine Adoption oder bei Erinnerungsschreiben rund um Aufforderungen zum Erbringen von Dokumentnachweisen zur Fahrtüchtigkeit, um nur drei von vielen Beispielen zu nennen.

Da der Kanton oft auf dem Postweg korrespondiert, fallen Portokosten an. Beobachtet man die gewählten Porti etwas genauer, entsteht der Eindruck, dass der Kanton keine einheitliche Portopolitik kennt. So wird die Rechnung für die Zutrittskarte zu einem vom Kanton verwalteten Parkhaus mit A-Post versendet. Für einen fakturierten Betrag von CHF 50.00 mit Zahlungsfrist von 30 Tagen ist dies schwer nachvollziehbar. Parallel stellen immer wie mehr Firmen ihre Rechnungen digital, was Portokosten weiter reduzieren könnte.

Aus genannten Gründen bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wird im Kanton Basel-Stadt mit Korrespondenzvorlagen umgegangen? Wer überprüft diese auf sach-, situations- und adressatenkonforme Wortwahl und in welcher Periodizität wird dieser Vorgang wiederholt?
- Wie wird departementsübergreifend sichergestellt, dass die Tonalität einheitlich ist und formelle Kriterien gleichermassen eingehalten werden?
- Gibt es spezielle Richtlinien für besonders sensible Themenbereiche, bei denen anzunehmen ist, dass die Empfänger persönlich belastet sind?
- Nach welchen Richtlinien wird entschieden, ob eine Rechnung per A-Post, B-Post oder per Einschreiben versendet wird?
- In welchen Bereichen nutzt der Kanton digitalen Rechnungsversand?
- Falls dies noch nicht der Fall ist, warum? Ist dies in Planung?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für Porti im Jahr 2024 für Versände mittels A-Post, B-Post und Einschreiben?
- Erkennt der Regierungsrat Sparpotenzial durch eine konsequente Verwendung von B-Post ausser in begründeten Fällen (z.B. hohe fakturierte Beträge, die liquiditätstechnisch für den Kanton relevant sind)?
- Erkennt der Regierungsrat in diesem Bereich Sparpotenzial durch die Reduktion von Druckerpapier und sensibilisiert er seine Mitarbeitenden auf sparsamen Papierverbrauch?

Annina von Falkenstein